

BEITRAGSORDNUNG gem.§ 7(8) der Satzung

(Stand: 04.03.2018)



TC Rheinstadion e.V.
Tel: (0211) 169 81 14
E-Mail: buero@tc-rheinstadion.de

Beiträge pro Geschäftsjahr (= Kalenderjahr)

1. Aktive Mitglieder

a. Erwachsene/r	€ 420,00
b. Ehepartner	€ 375,00
c. Bambini (0-6 Jahre)	€ 60,00
d. Kinder und Jugendliche (7-12 Jahre)	€ 140,00
e. Jugendliche (13-18 Jahre)	€ 170,00
f. Auszubildende, Studenten, und Wehrpflichtige (bis zum vollendeten 27.Lebensjahr)	€ 195,00

Aktion Schnupperjahr:

g. Erwachsene/r	€ 295,00
h. Ehepartner	€ 250,00

(Ermäßigter Beitrag im ersten Beitragsjahr, danach automatische Umwandlung in aktive Mitgliedschaft)

Jugendliche gem. 1c-e können nur aufgenommen werden, wenn min. ein Elternteil ebenfalls Mitglied im Verein wird!

2. Passive Mitglieder

a. Erwachsene Einzelperson	€ 110,00
b. Ehepartner	€ 100,00
c. Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten & Wehrpflichtige	€ 60,00

3. Beitrag für Boulespieler, die keine aktiven Tennisspieler sind € 130,00

4. Familienbeitrag (2 aktive Eltern und min. 2 aktive Kinder) € 990,00

5. Spind (bei Bedarf bitte im Clubbüro melden) € 10,00

6. Jährlicher Verzehrbon € 60,00

Für alle aktiven erwachsenen Mitglieder sowie Boulespieler

7. Investitionsrücklage (ab 1.1.2016)

Für alle aktiven Erwachsenen (1.a/b und g/h sowie 4.) € 30,00

Für alle Kinder und Jugendlichen sowie Boulespieler (1.d-f und 3. sowie 4.) € 15,00

Stichtag für die Eingruppierung oder für Änderungen des Familienstands ist der 1. Januar eines jeden Jahres. Maßgeblich für die Eingruppierung in Alterskategorien ist das Alter, das im Beitragsjahr erreicht wird. Ein Wechsel des aktiven bzw. passiven Status oder ein Austritt kann nur zum 31.12. eines Jahres erklärt werden. Dies muss gegenüber dem Vorstand **schriftlich oder per Email bis spätestens zum 31.10.** des jeweiligen Jahres erfolgen.

Die **Beiträge** sind zum **15. Februar** des lfd. Jahres bzw. 14 Tage nach Zugang der Aufnahmebestätigung fällig.

Die Mitgliedsbeiträge werden nach Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats eingezogen.

Im Falle, dass keine Einzugsermächtigung erteilt wird, wird zusätzlich eine jährliche Verwaltungsgebühr von € 10,00 erhoben.

Eine Spielberechtigung ab Anfang April besteht erst nach Zahlungseingang, bei Zahlungseingang nach dem 1.April wird ein Säumniszuschlag von 5% erhoben.

Der Vorstand kann in begründeten Fällen auf schriftlichen Antrag, Ratenzahlungen, Stundungen oder Erlass des Beitrages und einer etwaigen Aufnahmegebühr beschließen.